

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.11.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0459 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Schließanlage des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
hier: Aufhebung des Magistratsbeschlusses Nr. 195

Vorlage vom: 01.11.2011

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Vorlage 2011-0125, Magistratsbeschluss Nr. 195, der die Betriebsleitung beauftragte, eine eigene Dienstvereinbarung abzuschließen, um die Belange des Eigenbetriebes für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) zu realisieren, wird aufgehoben.

Anlagen: Anlage 2 zur Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen
Beschluss Gesamtpersonalrat vom 11.08.2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.11.2011

Die Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen zwischen dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch den Oberbürgermeister und den Gesamtpersonalrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 26.08.2010 wurde mit Beschluss des Gesamtpersonalrates vom 11.08.2011 um die Anlage 2 ergänzt. In die Anlage 1 wurden drei für den EAD notwendige Komponenten aufgenommen.

Damit deckt die bestehende Dienstvereinbarung die Beauftragung des Magistrats umfänglich ab.

Darmstadt, 01. November 2011

Die Dezernentin III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin